

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 4.

Marienberg, Dienstag, den 13. Januar.

1914.

Amtliches.

J.-Nr. 2. 6953. Marienberg, den 12. Januar 1914.

Terminkalender.

Sonabend, den 24. Januar cr., letzter Termin zur Erledigung meiner Verfügung vom 27. November, J. Nr. 2. 6953, Kreisblatt Nr. 96, betreffend: Listen der Geisteskranken.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Müller.

Bekanntmachung.

Der Domänenrentmeister Reist in Dillenburg hat mit diesseitiger Genehmigung seinem Kassengehilfen Ernst Wilhelm Hommel zu Dillenburg Vollmacht zur Annahme von Geldern für das Domänenrentamt und die Forstkasse, zur Ausstellung rechtsgültiger Quittungen und zur Vornahme von Einträgen in die Bücher bevollmächtigt.

Die dem seitherigen Beihilfen Fritz Krämer von Dillenburg erteilte Vollmacht ist erloschen.

Wiesbaden, den 7. Januar 1914.

Königliche Regierung,
Abteilung für direkte Steuern,
Domänen und Forsten B.

J. Nr. M. 1511.

Marienberg, den 9. Januar 1914.

Das Proviantamt in Coblenz setzt den Ankauf von Roggen, Hafer, Heu und Roggenlangstroh bis auf weiteres fort.

Der Königliche Landrat.
Thon.

J.-Nr. 2. 74.

Marienberg, den 8. Januar 1914.

Der Kreisauausschuß hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 1913 anstelle des verstorbenen Christian Stein aus Linden, den Landwirt Hermann Stein daselbst zum Abschäher für das an Milz- und Rauschbrand getötete oder gefallene Vieh ernannt.

Meine Bekanntmachung vom 26. Februar 1913 J.-Nr. 2. 1433, Kreisblatt Nr. 18, wird insofern abgeändert.

Der Königliche Landrat.
Thon.

J. Nr. K. A. 143.

Marienberg, den 10. Januar 1914.

Bekanntmachung.

Der zum Rechner der Gemeinde Stein-Wingert ernannte Heinrich Schüchen von da ist von mir auf eine sechsjährige Zeitdauer bestätigt und vereidigt worden.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses.
Thon.

Zusammenstellung des vorläufigen Ergebnisses der Vieh- und Obstbaumzählung vom 1. Dezember 1913.

Namen der Gemeinden	Behöfte		Vieh- halt. Haus- haltungen	Pfer- de	Rind- vieh	Schaf- e	Schweine	Zie- gen	Obst- bäume	Geböfte und Haus- gärten mit Obst- bäumen	Grund- stücke mit Obst- bäumen im freien Besitz	Offentl. Begr. Kanal- abflüsse mit Obst- bäumen
	über- haupt	mit Vieh- stand										
a. Städte												
Hachenburg	221	106	106	56	307	3	131	46	6640	79	124	5
b. Landgemeinden												
Milertshen	60	51	55	4	302	—	164	5	460	53	6	—
Alpenrod	182	159	159	7	539	—	232	53	2025	156	19	3
Altstadt	112	89	92	4	299	1	153	19	1507	95	42	1
Altert	36	34	34	1	156	—	114	24	854	35	21	—
Abelgiff	52	50	50	5	198	—	127	12	909	47	9	4
Bach	38	31	31	1	126	—	56	5	373	32	1	13
Bellingen	50	43	44	2	242	—	99	14	1078	45	6	18
Berod	78	73	73	6	314	—	247	28	1930	77	36	26
Bölsberg	37	33	33	—	91	—	53	5	548	34	3	1
Borod	58	48	48	5	221	—	213	23	1665	58	10	35
Bretthausen	42	33	37	—	199	—	77	5	47	25	1	—
Büdingen	53	44	45	8	224	—	86	6	1203	51	15	1
Dreifelden	35	32	33	2	231	—	141	1	397	31	5	1
Dreisbach	52	48	49	2	229	—	104	1	788	51	23	—
Eichenstruth	28	22	22	—	82	—	23	8	207	25	1	—
Enspel	30	24	24	2	124	—	39	3	831	25	16	1
Erbach	68	53	55	14	118	—	78	34	934	62	7	8
Fehl-Rihhausen	82	70	72	2	314	—	130	9	577	73	—	—
Gehlert	67	65	67	—	333	—	174	9	1515	61	28	3
Giefenhausen	43	41	41	1	326	—	129	6	1459	42	18	2
Großseifen	46	43	43	—	134	—	56	10	782	45	31	—
Hahn	34	34	34	1	188	—	68	3	1029	32	29	1
Hardt	44	41	41	—	169	—	100	4	972	44	10	10
Heimborn	31	30	30	—	213	—	113	16	1149	29	14	3
Heuzert	23	21	21	—	116	—	67	7	768	23	17	1
Hinterkirchen	15	13	15	—	57	—	21	2	131	12	—	—
Hintermühlen	31	28	29	2	92	4	48	16	428	27	3	—
Höchstebach	95	88	88	7	341	—	238	49	1513	90	30	6
Höhn-Urdorf	113	89	93	8	387	83	186	11	530	83	22	2
Hölzenhausen	17	17	19	1	71	—	15	11	296	17	3	—
Hof	137	128	128	15	574	—	219	61	374	86	—	—
Kackenberg	45	44	44	1	156	—	70	6	575	44	30	—
Kirburg	55	47	47	2	165	—	48	11	958	49	3	1
Korb	32	23	23	1	120	—	43	5	931	23	15	7
Kroppach	61	48	48	5	243	—	119	12	1921	50	15	4
Kundert	38	34	34	—	231	—	120	12	1262	35	6	5
Langenbach b. K.	70	65	65	5	265	—	89	15	878	56	2	1
Langenbach b. M.	77	70	70	10	232	1	108	16	1766	68	23	26
Langenhahn	47	36	39	4	179	1	59	18	701	41	4	13
Lauhenbrücken	43	33	34	2	159	—	53	7	364	33	1	—
Liebenscheid	81	62	65	2	389	—	127	5	168	35	1	—
Limbach	43	42	42	4	186	1	149	15	1200	38	24	19
Linden	21	20	21	1	134	—	104	1	179	17	2	1

Serzenträtsel.

Roman von B. v. d. Landen.

50

„Und das Kind?“ fragt sie noch einmal zögernd.

„Es bleibt zunächst natürlich auch hier.“

„Zunächst? Und dann? Und später?“

In ihren Augen tritt zum ersten Male ein angstvoller, gequälter Ausdruck hervor.

„Das kann ich Dir noch nicht sagen in diesem Moment.“

Sie schaut darauf hin und sieht ihn fortgehen und die Tür draußen ins Schloß fallen, und wenige Minuten später verläßt auch Tina das Haus ihres Vaters. — Beide Eltern sind fort, da trägt das Mädchen die kleine Lore die Treppe hinauf. Das Kind ist gegen seine Gewohnheit weinerlich und legt sein heißes Köpfchen immer wieder auf der Wärterin Schulter.

Die Garzette von Frau Görner und Fanny hat eine Abkürzung erfahren, als Frau Mia plötzlich zu einer leidenden Nichte gerufen wird, mit der sie zunächst nach Liebenstein und den Winter nach dem Süden gehen soll. Die Hoffnungen auf ein Zusammenleben haben sich dadurch für Fanny zerklüftet, und sie ist allein nach Berlin zurückgekehrt und hat sich ein Stübchen in einer billigen Pension gemietet: ein kleines Hinterzimmer, mit häßlichen, fleckigen Tapeten, einem Sofa, dessen Bezug von zweifelhafter Farbe, und einem Teppich, dessen einseitiges Muster nur noch in Konturen vorhanden war. Die Gardinen sind sauber, und auch sonst macht es einen reinlichen, aber doch sehr, sehr bescheidenen Eindruck. Fanny kann höchstens 55 Mark zahlen im ganzen mit der Verköstigung. Das ist sehr wenig, und sie kann nicht viel dafür verlangen. Fanny kennt das Pensionatsleben noch nicht, sie kommt sich trotzdem verlassen vor, obgleich die Vorsetzerin, eine freundliche, runde Dame, es ihren Pensionären gern gemüthlich macht. Es sind meist jüngere

und junge Mädchen dort, mit denen Fanny aber noch nicht recht Fröhling gefunden, eigentlich auch nicht gesucht hat. Ihr Leben verfließt einformig und still, trotzdem sie mitten in Berlin lebt. In ihr kleines Hinterstübchen tönt der Wellenschlag des Großstadtlebens nicht, und ihre einzige Erholung ist ein täglicher Spaziergang durch den Tiergarten oder durch die Straßen des Westens, wo die Luft frischer und reiner ist. Die Schwester hat sie noch nicht aufgesucht, sie verzieht es von einem zum andern Tag. Der Gedanke an diese Begegnung hat etwas Quälendes für sie, trotzdem laßt sie den Entschluß, in den nächsten Tagen hinzugehen. So sitzt sie eines Nachmittags vor ihrer Schreibmaschine, mit dem Abschreiben eines Romans beschäftigt. Es ist heiß draußen, und aus dem Hof und den Souterrainwohnungen steigen allerlei häßliche Dünste empor, die selbst hier oben noch wahrnehmbar in der Luft schweben. Auf dem Fensterbrett neben dem jungen Mädchen blühen ein paar billige Sommerblumen in schlichten, irdenen Töpfchen, und auf dem Tisch stehen ein paar einzelne Rosen in einem Glase Wasser. Auf der Kommode unter dem Spiegel haben die Bilder der Eltern und der Großmutter ihren Platz und ein paar Bücher und Nippes — Fanny hat versucht, dem Stübchen dadurch etwas Persönliches zu geben. Fanny ist in ihre Arbeit so vertieft, daß sie gar nicht auf das achtet, was um sie her vorgeht, bis plötzlich ein leises Klopfen sie aufschreckt.

„Klopfen von Röttger, ein Herr.“ meldet das Mädchen. Fanny sieht erannt auf — ihr erster Gedanke ist Bill.

„Ich lasse bitten.“ sagt sie, aufstehend und erwartungsvoll nach der Tür sehend; nach ein paar Minuten wird die Tür abermals aufgeschliffen. Fanny weicht einen Schritt zurück, ihre Augen sind starr und groß auf den Eintretenden gerichtet. Baron Röttger steht vor ihr. Eine tiefe Röte steigt dem jungen Mädchen bis unter die Stirnlöcher. In den feinen Zügen des Barons zuckt es, halb Räubung, halb Verlegenheit; er wird ganz blaß, und ein Jittern geht durch seine hohe, vornehme Gestalt.

„Da bin ich — nun selbst.“ sagte er, und diese Bewegung klingt in seiner Stimme durch. „Meinen Brief hast Du wieder fortgeschickt — wirfst Du es mit dem alten Mann ebenso machen?“

Er kann nicht weiter sprechen, es packt ihn doch mächtig. Er öffnet die Arme, und — Fanny stürzt sich hinein und schlingt beide Hände um seinen Nacken und flüstert: „Großvater — Großvater.“ Und er hält sie an seinem Herzen, als ob er sie nimmermehr lassen wolle und preßt sein Gesicht in ihr weiches Haar, und es klingt wie unterdrücktes Schluchzen. All der Groll, der so viele Jahre in dem Herzen des stolzen, starkköpfigen Mannes geherrscht hat, ist nun überwunden, und die warme, tiefe Liebe hat wieder freie Bahn gefunden.

Es vergehen Minuten in schweigender Ergriffenheit, dann tritt das Leben und die alltägliche Gegenwart wieder in ihre Rechte. Röttger setzt sich auf das alte Sofa und zieht seine Enkelin dicht neben sich; er hält ihr feines Figürchen noch immer fest umschlungen und streichelt ihr die Wangen, die in der letzten Zeit so schmal und bleich geworden. Das sieht er erst jetzt, nachdem die Röte wieder daraus gewichen.

„Mein armes Kleines.“ sagte er liebevoll, „was hast Du für ein schweres Leben gehabt! Aber nun soll alles anders werden. — alles, mein geliebtes Kind.“ Was gibt es da nicht alles zu erzählen, zu fragen, wie manches Schmerzliche wird da berührt, wie manche alte Wunde wieder aufgerissen. Auch von der Schwester und ihrer Heirat muß sie erzählen — sie hält sich da an das Notwendigste.

„Und Du.“ fragte er, „warum bist Du nicht verheiratet? Gib's wirklich so viele dumme Männer, die wie blind an einem so kleinen, süßen Mädchen vorbeistreichen — bloß, weil es kein Geld hat?“

Fanny lächelt.

„O nein, Großpapa, es hat einen gegeben, der ist nicht vorbeigezogen, der war gut und reich und angesehen, aber.“ — Sie stockt und zupft verlegen an ihrem Kleid herum.

Namen der Gemeinden	Gehöfte		Bieh- halt. Haus- haltungen	Pfer- de	Rind- vieh	Schaf- e	Schweine	Zie- gen	Obst- bäume	Obst- bäume mit Obst- bäumen in freier Lage	Obst- bäume mit Obst- bäumen in Freize Lage	Obst- bäume mit Obst- bäumen in Freize Lage
	über- haupt	mit Bieh- stand										
Lochum	43	38	38	1	259	—	104	5	763	38	5	13
Löhnfeld	28	21	25	1	108	—	56	—	—	—	—	—
Luckenbach	46	43	48	1	181	—	132	15	929	43	8	1
Marienberg	183	133	134	25	280	8	133	46	2932	164	38	4
Marzhäusen	37	36	36	—	221	—	125	6	1344	37	17	22
Merkelbach	52	42	42	1	160	—	110	18	1138	50	17	3
Mittelhattert	54	49	49	4	319	—	179	6	1759	52	28	2
Mörten	55	47	47	2	210	—	62	12	740	47	1	1
Mudenbach	84	82	82	1	374	—	284	25	2088	83	—	1
Mündersbach	107	98	98	8	518	—	307	15	3396	99	19	19
Müschbach	76	60	60	5	186	—	118	42	2138	62	3	17
Neunkhausen	100	83	85	4	402	—	125	22	762	74	11	1
Niederhattert	49	46	46	—	227	—	161	24	998	48	3	2
Niedermörsbach	37	37	37	1	280	—	145	1	2193	34	28	7
Rißter	90	81	83	9	308	6	132	31	3009	82	22	8
Norken	81	65	65	—	237	—	92	32	892	66	3	1
Oberhattert	79	73	73	—	392	63	232	9	1381	75	63	—
Obermörsbach	27	27	27	—	168	—	94	2	1186	27	25	—
Oellingen	68	68	69	1	300	—	175	4	734	58	23	—
Pfuhl	53	41	41	—	137	—	53	12	158	41	1	—
Püsch	21	18	18	1	87	—	28	14	237	19	2	1
Roßbach	113	100	100	4	509	8	245	14	2481	110	36	89
Rogenhahn	36	30	31	4	162	—	80	13	884	34	70	2
Schmidthahn	29	28	28	3	206	1	119	7	560	28	3	1
Schönberg	35	30	30	3	131	—	66	5	442	32	14	—
Stangenrod	45	39	39	7	152	1	88	19	1313	45	26	1
Steinebach	62	56	57	2	263	—	127	9	734	55	1	3
Stein-Neukirch	71	60	61	6	308	8	93	7	64	22	—	—
Stein-Wingert	31	28	28	2	187	3	100	6	1490	29	19	1
Stöckhausen-Ilfurth	51	45	45	4	207	—	93	5	538	49	3	1
Stöckum	31	25	25	—	99	—	28	6	342	23	1	3
Streithausen	30	27	27	9	163	—	153	13	1161	28	4	1
Todtenberg	20	17	18	—	133	—	42	—	638	19	4	1
Umnau	101	85	85	7	471	—	173	6	2997	89	69	1
Wahlrod	94	90	90	5	418	—	287	24	2427	90	31	5
Weißenberg	29	25	25	1	175	—	90	—	46	13	2	—
Welkenbach	22	20	20	—	137	—	66	3	1118	20	21	—
Wied	66	57	57	2	289	—	197	19	1540	57	16	2
Willingen	59	49	53	4	334	2	116	1	106	35	—	—
Winkelbach	16	15	15	—	92	—	56	6	471	16	7	1
Zinhain	47	39	41	—	123	—	67	4	489	41	2	13
Summa	4981	4258	4321	321	19689	194	9921	1137	93440	4178	1322	450
Ergebnis d. Viehzählung von 1912	4974	4407	4474	300	18532	162	8703	1097				

J. Nr. 2. 7268.

Marienberg, den 6. Januar 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach dem in Nr. 1 des Amtsbl. f. d. Regbez. Wiesbaden für 1914 zur Veröffentlichung gelangten Ausschreiben vom 24. Dez. 1913 hat der Landesauschuss auf Grund des § 8 der Viehschadenentschädigungsgesetz für den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden beschlossen, für das Rechnungsjahr 1913/14 von den beitragspflichtigen Tierbesitzern an Beiträgen zu erheben:

- zum Pferdeentschädigungsfonds 30 Pfg. für jedes Pferd, Esel, Maultier und Maulesel;
- zum Rindviehentschädigungsfonds 40 Pfg. für jedes Stück Rindvieh.

Die Beschlüsse haben die Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten erhalten.

Als Termin für die Beitragserhebung ist der 15. März 1914 und als Frist für die im § 8 Abs. 2 der oben erwähnten Satzung vorgeschriebene Offenlegung der Viehbestandsverzeichnisse die Zeit vom 1. bis 14. Februar 1914 bestimmt.

Den Viehbestandsverzeichnissen selbst sind diesmal, wie auch im Vorjahre, die Ergebnisse der allgemeinen Viehzählung vom 2. Dezember 1913 zugrunde zu legen.

Ich beauftrage Sie, die Viehbestandsverzeichnisse sofort aufzustellen und sodann die Abgabenerhebung, sowie den Ort und die Zeit der Offenlegung der Verzeichnisse und deren Zweck ortsüblich bekannt zu machen. Ich erwarte, daß Sie sich das für die Verzeichnisse vorgeschriebene Formular, welches beim Kaufmann Schnabelius hier selbst oder Bungeroth, Hachenburg, erhältlich ist, rechtzeitig beschaffen und die Verzeichnisse nicht etwa auf selbst gezogenen Formularen herrichten.

Innerhalb der vom 1. bis 14. Februar 1914 dauernden Auslegung können Anträge auf Berichtigung der Verzeichnisse bei Ihnen vorgebracht werden. Anträge auf Abänderung der Verzeichnisse, welche sich darauf gründen, daß nach dem Tage der Offenlegung — 14. Februar 1914 — an dem Bestände des Antragstellers Veränderungen eingetreten seien, werden nicht berücksichtigt.

Da den Verzeichnissen auch diesmal wieder die Ergebnisse der allgemeinen Viehzählung zu Grunde liegen, können sich Einwendungen nur gegen etwaige Schreib- bzw. Rechenfehler richten.

Die Einwendungen sind spätestens innerhalb 10 Tagen nach der Auslegungsfrist bei der Gemeindebehörde anzubringen. Ueber diese Anträge hat jedoch nach § 8 der neuen Satzung — veröffentlicht in einer Sonderbeilage zu Nr. 26 des Reg.-Amtsblattes für 1912 — nicht die Gemeindebehörde, sondern der Landrat zu entscheiden.

Nach erfolgter Offenlegung sind die Verzeichnisse seitenweise zu summieren und zusammenzustellen, sowie mit der Bescheinigung zu versehen, daß sie vorschriftsgemäß vom 1. Februar bis 14. Februar 1914 offen-

gelegt haben, und daß in dieselben alle abgabepflichtigen Tiere eingetragen sind.

Alsdann sind mir die Verzeichnisse bis spätestens zum 25. Februar d. Js. einzureichen. Dieser Termin darf nicht überschritten werden.

Sobald die von mir festgestellten Verzeichnisse an Sie zurückgelangt sind, wollen Sie die Abgaben erheben lassen und nach Abzug von 10%, die der Gemeinde zwecks Entschädigung der mit der Aufstellung usw. der Verzeichnisse und der Erhebung der Abgaben befaßten Gemeindebeamten verbleiben, längstens innerhalb 14 Tagen nach dem 20. März 1914 der zuständigen Landesbankstelle übersenden.

Der königliche Landrat
Thon.

Lgb. Nr. B. A. 20.

Marienberg, den 7. Januar 1914.

Im Mai d. Js. findet voraussichtlich die Neuwahl der Versicherungsvertreter beim Versicherungsamt hier statt. Wahlberechtigt sind die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen, die im Bezirk des Versicherungsamts mindestens 50 Mitglieder haben. An der Wahl nehmen ferner teil die Vorstandsmitglieder der

- knappschaftlichen Krankenkassen,
- Ersatzkassen,
- Seemannskassen und anderen obrigkeitlich genehmigten Vereinigungen von Seeleuten zur Wahrung ihrer Rechte, sofern sie im Bezirk des Versicherungsamts mindestens 50 Mitglieder haben.

Die Ersatzkassen und die außerhalb des Bezirks des Versicherungsamts leihhaften Kassen außerdem nur, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl dem Wahlleiter rechtzeitig anmelden und die Zahl ihrer Mitglieder in diesem Bezirke nachweisen.

Die Ersatzkassen und die Kassen, die außerhalb des Bezirks ihren Besitz haben, werden hierdurch aufgefordert, bis spätestens zum 20. Februar d. Js. hierher anzuzeigen, daß sie sich an der Wahl beteiligen wollen. Der Nachweis der Zahl ihrer anrechnungsfähigen Mitglieder ist beizufügen.

Maßgebend ist die Zahl der Mitglieder, deren Beschäftigungsort (§§ 153 bis 156 der R. V. O.) sich z. Zt. des letzten Zahltags (§ 393 a. a. O.) vor der Feststellung im Oberwesterwaldkreis befindet. Bei Mitgliedern von Ersatzkassen, bei unständig Beschäftigten und solchen Mitgliedern, die Kassen auf Grund der §§ 176 und 313 der R. V. O. angehören und einen Beschäftigungsort nicht haben, tritt an Stelle des Beschäftigungsorts der Wohnort.

Bei der Anmeldung sind zugleich die Namen, Beruf und Wohnort der Vorstandsmitglieder (nach Arbeitgeber und Versicherten getrennt) der anmeldenden Kasse anzugeben.

- An Stelle der Versicherten im Vorstande treten jedoch
- bei den knappschaftlichen Krankenkassen die für den Oberwesterwaldkreis zuständigen Knappschaftsältesten,
 - bei Ersatzkassen, die örtliche Verwaltungsstellen

haben, die Geschäftsleiter der für den Oberwesterwaldkreis zuständigen örtlichen Verwaltungsstellen. Anmeldungen, die nicht bis zum 20. Februar 1914 hier eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Das Versicherungsamt.

Der Vorsitzende:

Thon.

J. Nr. K. A. 8981.

Im Oberwesterwaldkreis bestehen folgende Ziegenbockhaltungsverbände:

- Hachenburg,
- Marienberg,
- Höchstenbach,
- Hof,
- Mudenbach,
- Berod,
- Büdingen,
- Astert,
- Schönberg,
- Rißter,
- Norken,
- Langenhahn.

Von jedem dieser Verbände ist nachstehende Satzung erlassen.

Satzung

für den Ziegenbockhaltungsverband

Auf Grund des Zweckverbandsgesetzes vom 19. Juli 1911, G.-S. S. 115 und des Gesetzes, betr. die Verpflichtung der Gemeinden in der Provinz Hessen-Rassau zur Haltung von Ziegenböcken vom 12. Juni 1909 bilden die Landgemeinden zusammen einen Zweckverband unter der Benennung „Ziegenbockhaltungsverband“

1. Sitz des Verbandes.

§ 1.

Der Sitz der Verwaltung des Verbandes ist der Wohnort des jeweiligen Verbandsvorstehers.

2. Zweck des Verbandes.

§ 2.

Dem Verbande liegt die Haltung von Ziegenböcken auf Grund des Gesetzes, betr. die Verpflichtung der Gemeinden in der Provinz Hessen-Rassau zur Haltung von Ziegenböcken vom 12. Juni 1909 (G.-S. S. 675) ob.

§ 3.

Als Verbands-Ziegenböcke dürfen nur Ziegenböcke der weißen, hornlosen, reinen Saanenrasse aufgestellt werden. Die Ziegenbockhaltung kann zuverlässigen Personen gegen schriftlichen Vertrag übertragen werden. Der Vertrag bedarf der Genehmigung des Kreisauschusses.

3. Organe des Verbandes

§ 4.

Der Verband wird in seinen Angelegenheiten durch den Verbandsauschuss und den Verbandsvorsteher vertreten. Der Verband führt ein Siegel, welches in der Mitte einen Ziegenbock zeigt und als Umschrift den Namen des Bockhaltungsverbandes (§ 1) enthält.

4. Verbandsauschuss und seine Obliegenheiten.

§ 5.

Der Verbandsauschuss besteht aus Abgeordneten der dem Verbande angeschlossenen Gemeinden.

Jede Gemeinde wird vertreten durch den Bürgermeister oder ein von ihm zu bestimmendes Mitglied der Gemeindeverwaltung und einem gemäß § 13² des Zweckverbands-Gesetzes von der Gemeindeversammlung bzw. Gemeindevertretung zu wählenden Abgeordneten. Für den Abgeordneten ist ein Ersatzmann zu wählen, der im Falle der Behinderung des Ersteren auch ohne besondere Einladung befugt ist, für ihn einzutreten. Wählbar sind nur solche Personen, welche in die Vertretungskörperschaft einer Gemeinde gewählt werden können.

§ 6.

Die Wahl des Abgeordneten und seines Ersatzmannes erfolgt auf die Dauer von 6 Jahren. Ersatzwahlen erfolgen auf die Dauer des Restes der Wahlzeit des Ausgeschiedenen.

§ 7.

Die gewählten Mitglieder des Verbandsauschusses werden von dem Vorsitzenden vereidigt. Sie können nach § 39 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 im Wege des Disziplinarverfahrens ihrer Stelle entzogen werden.

§ 8.

Den Mitgliedern des Verbandsauschusses können für die Teilnahme an den Sitzungen von dem Verbandsauschuss Reisekosten und Tagelöhner gewährt werden. Die Festsetzungen bedürfen der Genehmigung des Kreisauschusses.

§ 9.

Der Verbandsauschuss ist beschlussfähig bei der Anwesenheit von zwei Dritteln der Mitglieder. Im Falle wiederholter Einberufung des Ausschusses zur Beratung über denselben Gegenstand ist die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Zusammenberufung muß auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden. In beiden Fällen muß die Einladung, abgesehen von dringlichen Fällen, unter Angabe der Beratungsgegenstände 2 Tage vor dem Termine erfolgen.

§ 10.

Der Verbandsauschuss beschließt nach einfacher Stimmenmehrheit. Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet die Stimme des Vorstehers bzw. seines Stellvertreters. Beschlüsse über die Auflösung des Verbandes, Änderungen der Satzungen und Ausscheiden einzelner Gemeinden aus dem Verbande können vom Verbandsauschuss nur mit einer Stimmenmehrheit von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten gefaßt werden und bedürfen der Genehmigung des Kreisauschusses.

Dem Verbandsauschuss stehen im Uebrigen hinsichtlich der Verwaltung der Verbandsangelegenheiten

die Rechte der Gemeindevertretung (Gemeindeversammlung) in Gemäßheit der Bestimmungen der Landgemeinde-Ordnung vom 4. August 1897 zu.

§ 11.

Beschlüsse des Verbandsausschusses, welche betreffen:

1. Anleihen, durch die der Zweckverband mit einem Schuldenbestande belastet, oder der bereits vorhandene Schuldenbestand vergrößert werden würde, sowie Uebernahme von Bürgschaften auf den Zweckverband;
 2. Belastung der Verbandsgemeinden durch Umlagen über 25% des Gesamtaufkommens der Kreisbesteuerung zu Grunde liegenden Staats- und staatlich veranlagten Steuern;
- bedürfen der Bestätigung durch den Kreisauschuß

5. Vorfiker und seine Obliegenheiten.

§ 12.

Der Verbandsvorsteher wird von dem Verbandsauschuße aus seiner Mitte gewählt.

Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 8 Jahren durch Stimmzettel. Sie kann auch durch Zurschlag erfolgen, wenn keiner der Anwesenden widerspricht.

§ 13.

Die Wahl des Verbandsvorstehers bedarf, wenn der Gewählte nicht schon als Bürgermeister oder Gemeindefürsorge bestatigt ist, und sein Amt noch bekleidet, der Bestätigung des Landrats.

§ 14.

Wird gegen die Gültigkeit der Wahl des Verbandsvorstehers, welcher nach den Bestimmungen des § 13 einer besonderen Bestätigung nicht bedarf, Einspruch erhoben, so entscheidet hierüber der Verbandsauschuß.

Gegen den Beschluß findet binnen 14 Tagen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, die Klage bei dem Kreisauschuße statt.

§ 15.

Der Verbandsvorsteher leitet die Geschäfte des Verbandes. Er führt im Verbandsauschuße den Vorsitz und ist die ausführende Behörde des Verbandes.

Es stehen ihm hinsichtlich der Verwaltung der Verwaltung der Verbandsangelegenheiten die Rechte des Bürgermeisters (Gemeinderats) gemäß der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 zu.

§ 16.

Der Verbandsvorsteher erhält seine baren Auslagen vom Verbandsauschuße erstattet. Der Verbandsauschuß kann ihm mit Genehmigung des Kreisauschusses als Ersatz seiner baren Auslagen und für seine Mühewaltung eine Pauschsumme bewilligen.

6. Kosten des Verbandes.

§ 17.

Zur Deckung der Kosten des Verbandes werden Gebühren (Sprunggelder) erhoben. Hierüber ist vom Verbandsauschuße eine Gebührenordnung zu erlassen, die der Genehmigung des Kreisauschusses bedarf.

Insofern die Kosten durch diese Gebühren oder durch Zuschüsse von dritter Seite nicht gedeckt werden, sind sie auf die dem Verbandsauschuße angehörenden Gemeinden zu verteilen. Als Verteilungsmaßstab wird die Zahl der am 1. November in den einzelnen Gemeinden des Verbandes vorhandenen deckfähigen Ziegen zu Grunde gelegt. Welche Ziegen am 1. November als deckfähig zu betrachten sind, entscheidet im Streitfalle der Kreisrichter endgültig.

7. Rassen- und Rechnungsführung.

§ 18.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes werden auf Anweisung des Verbandsvorstehers durch den Verbandsrechner einer an dem Verbandsauschuße angeschlossenen Gemeinde vollzogen.

Die Wahl des Verbandsrechners erfolgt in derselben Weise wie die des Verbandsvorstehers - § 12 - durch den Verbandsauschuß, der auch die Entschädigung für seine Mühewaltung festzusetzen hat.

§ 19.

Das Rechnungsjahr läuft vom 1. April bis 31. März jeden Jahres.

Die Rechnung ist von dem Rechner binnen 6 Wochen nach Ablauf des Rechnungsjahres zu legen.

Die Abnahme erfolgt durch den Verbandsauschuß nach erfolgter Prüfung durch 3 von demselben jedesmal zu bestimmenden Mitglieder.

8. Auflösung des Verbandes.

§ 20.

Die Auflösung des Verbandes oder das Ausscheiden einzelner Mitglieder (Gemeinden) kann unter Beachtung der Vorschriften im § 10 nur mit Ende des Rechnungsjahres erfolgen.

9. Schlußbestimmungen.

§ 21.

Die Angehörigen der Verbandsglieder - Gemeinden - sind zur Mitbenutzung der Einrichtungen u. des Zweckverbandes nach Maßgabe der für diese bestehenden Bestimmungen berechtigt.

§ 22.

Auf Beschwerden und Einsprüche, welche betreffen:

1. das Recht zur Mitbenutzung der Einrichtungen u. des Zweckverbandes;
2. die Heranziehung zu den Gebühren, Beiträgen und Umlagen für Verbandszwecke beschließt der Verbandsvorsteher.

Einsprüche zu 2 sind binnen einer Ausschlussfrist von vier Wochen einzulegen.

Gegen die auf Beschwerden und Einsprüche ergangenen Beschlüsse findet binnen einer Frist von zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren bei dem Kreisauschuße statt.

Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge nicht aufgehoben.

§ 23.

Die vorstehenden Satzungen treten nach ihrer Bestätigung in Kraft; sie können durch Beschluß des Verbandsauschusses gemäß § 10 abgeändert werden.

Beschlossen in der Sitzung des Verbandsauschusses zu am

Hagenburg, den 13. Oktober 1913.

Steinhaus, Christian, Klödner.

Marienberg, den 6. Oktober 1913.

Staubefand, Denker, Runkler Stahl,

Schmidt, Leis, Hoffmann, Weber J. V.

Höchstebach, den 5. Oktober 1913.

Börner, Koll, Kaus, Heckenhahn, Groß, Zeuner.

Hof, den 5. Oktober 1913.

J. B. Pfeiffer, Rübsamen, Hoen, A. Willwacher.

Mittelhattert, den 8. Oktober 1913.

Schmidt, Klödner, Dörner,

Bierbrauer, Dünschmann.

Berod, den 8. Oktober 1913.

Schnug, Schmidt, Strobel, Schneider.

Erbach, den 12. Oktober 1913.

Dewald, Wisser, Hemm, Mies,

Meier, Klödner, Krumm, Ferger.

Kroppach, den 19. Oktober 1913.

Schneider, Schüchen, Schneider, Birk, Schneider,

Müller, Heuzeroth, Alhäuser, Ibelberger, Kolbach.

Schönberg, den 7. Dezember 1913.

Heidrich, Lehnhäuser, Dait,

Krämer, Helsper, Kempf.

Rißter, den 26. Oktober 1913.

Braun, Baldus, Kempf, Schneider, Kind.

Norken, den 5. Oktober 1913.

Schell, Schürg, J. V. Schmidt, Schneider,

Schürg, Weinbrenner, Rauroth, Weyand.

Langenhahn, den 5. Oktober 1913.

Baldus, Mohr, Hanz, Abresch,

Helsper, Ault, Benner, Schneider.

Genehmigt!

Marienberg, den 30. Dezember 1913.

Der Kreisauschuß

J. B.: Winter, Kreisdeputierter.

Politisches.

Berlin, 9. Jan. Im Weißen Saale des königlichen Schlosses wurde gestern mittag der preußische Landtag durch eine Thronrede feierlich eröffnet.

Strasburg, 10. Jan. In dem Prozeß gegen den Obersten von Reuter beantragte der Anklagevertreter die Freisprechung des Obersten von Reuter von der Anklage, daß er sich die Exekutivgewalt in Zabern angeeignet habe. Er habe nicht das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gehabt. Wegen der Freiheitsberaubung beantragte er sieben Tage Gefängnis. Gegen Leutnant Schad beantragte der Anklagevertreter Freisprechung von der Anklage der Freiheitsberaubung und des Hausfriedensbruchs, dagegen drei Tage Gefängnis wegen Körperletzung, weil er es für erwiesen halte, daß der Angeklagte den Zeugen Kormann auf die Backe geschlagen habe. Das Kriegsgericht ist diesen Anträgen nur insofern gefolgt, als sie bereits auf Freisprechung gingen, im übrigen war es der Ansicht, daß strafbare Handlungen überhaupt nicht vorliegen, und hat daher sowohl Oberst von Reuter als auch Leutnant Schad von sämtlichen Anklagen freigesprochen. Durch die Freisprechung hat das Kriegsgericht anerkannt, daß die Offiziere zu der kritischen Zeit in Zabern lediglich im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten gehandelt haben, als sie gegen die Uebergriffe und Ausschreitungen eines verheerenden Pöbels mit Waffengewalt vorgingen.

Strasburg, 10. Jan. Vor dem Oberkriegsgerichte begann heute Vormittag 9.10 Uhr die Berufungsverhandlung über die Anklage des Leutnants von Forstner wegen des Dettweiler Falles. Den Vorsitz führte Oberst Mangelbier, die Anklage vertrat Kriegsgerichtsrat Jögens, Verteidiger des Angeklagten war Rittmeister Köhler vom Dragonerregiment Nr. 15 in Hagenau. Als Beisitzer fungieren Oberst von Scherbening und die Hauptleute Frhr. von Reichenstein, von Kalm und Boges, sowie Kriegsgerichtsrat Meves. Anwesend waren u. a. Oberst von Reuter, Generalstabschef Oberst Graf Walderssee. Verhandlungsführer war Oberkriegsgerichtsrat Stud. - In der Verhandlung wurde bekannt, daß von Forstner am 17. November wegen des Ausdrucks „Wackes“ 6 Tage Stubenarrest erhalten hatte.

Strasburg, 10. Jan. In dem Prozeß gegen Leutnant von Forstner wegen des Vorfalles in Dettweiler wurde vom Oberkriegsgerichte heute nachmittag das Urteil gesprochen. Leutnant von Forstner wurde freigesprochen.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 13. Jan. Der von dem Vaterl. Frauenverein, Zweigverein Oberwesterwald beschlossene Nähkursus wird am Donnerstag den 15. d. Mts. Vorm. 10 Uhr eröffnet. Der Unterricht wird erteilt von der Handarbeitslehrerin Frau Schmidt hier und findet statt im Westerwälder Hof.

- Kaisersgeburtstagesessen Nachträglich waren die beteiligten Kreise darüber einig, das Festessen in diesem Jahre im Hotel Westerwälder Hof und dann im Jahre 1915 wieder im Hotel Ferger stattfinden zu lassen. Herrn Hotelbesitzer Ferger, der die Veranlassung hierzu gab, sei an dieser Stelle Dank für sein kollegiales, uneigennütziges Verhalten ausgesprochen. Sein echter Bürgersinn hat einer Zwietracht der Bürger vorgebeugt. Möge nunmehr das Festessen möglichst viele Teilnehmer in Vaterlandsliebe einigen!

- Mittwoch, den 14. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr findet im Hotel Ferger eine Generalversammlung des Verschönerungs-, Verkehrs- und Wintersportvereins statt. Die Tagesordnung behandelt in erster Linie das am kommenden Sonntag stattfindende Winterfest mit Preisrodeln. In Anbetracht der Wichtigkeit der Verammlung bitten wir die Mitglieder der obengenannten Vereine und auch alle andere, sich für den Wintersport interessierende Herren um zahlreiches Erscheinen. Eine besondere Einladung durch Zirkulare erfolgt nicht.

(Wintersportfestlichkeiten in Marienberg). Winterfest, Preisrodeln und Skikurse. Da die Schneeverhältnisse im hohen Westerwald augenblicklich außerordentlich günstig sind, hat der Wintersportverein Marienberg sein Winterfest, verbunden mit Preisrodeln, auf kommenden Sonntag, den 18. d. Mts., festgesetzt. Das Preisrodeln beginnt nachmittags so früh, daß die Rodler und sonstige Gäste hinterher die Rodelbahn noch mehrere Stunden benutzen können. Die Bahn selbst befindet sich Dank der Tätigkeit des Vereinsvorstandes in einem geradezu glänzenden Zustand, außerdem ist sie jetzt auf eine Länge von 2 Kilometer gebracht und dürfte damit wohl alle übrigen Rodelbahnen unserer westlichen Mittelgebirge vollständig in Schatten stellen; dabei ist sie vollständig gefahrlos - Unglücksfälle sind bis jetzt noch nicht vorgekommen - und bietet dem Fahrer landschaftliche Bilder, wie sie zu den schönsten des Mittelgebirges gehören. Die Fahrt geht anfangs durch beschneiten Tannenwald, der in schönstem Raureis prangt; beim Herausreten aus dem Wald bieten sich uns prächtige Ausblicke auf das im Winterkleid vor uns liegende Marienberg und die es umrahmenden Berge des hohen Westerwaldes; der Endpunkt liegt tief unten im Tale der schwarzen Nister. Die Beteiligung am Preisrodeln steht Jedermann frei; ausgefahren werden Ein- und Zweiferrodel und die Rodelmeisterschaft im Westerwald für das Jahr 1914. Die Preisverteilung findet Abends um 6 Uhr im „Westerwälder Hof“ statt; daran schließt sich gemütliches Zusammensein. Die vom Verein angeschafften schönen Preise und Ehrenpreise, Medaillen und Diplome werden zahlreiche Rodler herbeilocken, sodaß der Kampf ein heißer wird. - Zur Hebung des so außerordentlich gesunden und reizvollen Schneeschuhsports veranstaltet der Verein in Verbindung mit dem Wintersportauschuß des Westerwaldklubs auch in diesem Jahre mehrere Skikurse; der erste beginnt am Samstag, den 17. d. Mts. und dauert 3 Tage, er ist vorgesehen für Anfänger und Angeübte; 8 Tage später folgt ein zweiter Kursus für Geübtere. Im zweiten Kursus wird vor allen Dingen auch das Springen von der Sprungchanze geübt werden. Zu diesen Kursen hat der Verein einen erfahrenen Skilehrer aus Wildbad im Schwarzwald gewonnen, der an den Abenden auch theoretische Vorträge für die Teilnehmer halten wird, sodaß denselben einige interessante Tage bevorstehen. Anfragen betr. Teilnahme sind zu richten an den Wintersportverein Marienberg, auch erteilt derselbe kostenlos Auskunft über die Unterkunftsverhältnisse. Bei einem Witterungswechsel werden die Veranstaltungen um 8 Tage verschoben.

- Hanfabund. Am Samstag, den 10. Januar abends hielt Herr Dr. Cassel, Syndikus der Franfurter Ortsgruppe des Hanfabundes, im Hotel Ferger einen Vortrag über den einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag. Die klaren und eindringlichen Ausführungen des Redners fanden das lebhafteste Interesse der Zuhörer. Zahlreiche Beispiele erläuterten den Vortrag; die „armen“ Opfer des Wehrbeitrag-Gesetzes (mit einem Einkommen von über 4000 Mk. und einem Vermögen von 10000 Mk. an) konnten immerhin die Ueberzeugung mit nach Hause nehmen, daß das neue Gesetz, vielleicht deshalb, weil es sich nur gegen die Begüterten wendet, Rücksichten nimmt, wie man sie sonst bei Gesetzen nicht kennt! Die Anregung des Redners, jeden Monat eine Zusammenkunft der Ortsgruppe des Hanfabundes zu veranstalten, fand allgemeinen Anklang. Zahlreiche Anwesende meldeten sich nach dem Vortrag als Mitglieder der Marienberger Ortsgruppe an, die unter der trefflichen Leitung ihres rührigen Präsidenten Herrn Hugo Panthel einen großen Aufschwung nahm. Der Hanfabund hat eine kurze sachlich gefasste Schrift in Buchform herausgegeben, welche alles Wissenswerte über den Wehrbeitrag enthält und hat Herr Schnabelius sich bereit erklärt, das Heftchen zu dem Selbstkostenpreis von 10 Pfg. zu verabsorgen.

- Nassauische Sparkasse. Am Ende des abgelaufenen Jahres dienten dem Sparverkehr der Nassauischen Sparkasse außer der Hauptkassa in Wiesbaden und den 28 Landesbankstellen 169 Sammelstellen. Die Zunahme der Spareinlagen betrug 5 1/4 Millionen Mark. Dadurch haben die Spareinlagen der Nassauischen Sparkasse den Gesamtbetrag von 145 Millionen Mark erreicht, die sich auf fast eine Viertelmillion Sparkassenbücher verteilen. Der Zinsfuß der Spareinlagen ist bekanntlich am ersten Januar 1914 auf 3 1/2 % erhöht worden.

Sachsenburg, 10. Jan. Am Montag, den 12. c., begehen Herr Lokomotivführer a. D. Ludwig Brenner und Frau die Feier der goldenen Hochzeit. Trotz der 40 Dienstjahre ist der Jubilar noch recht rüstig. Er zählt heute 75, die Jubilarin 70 Jahre.



Die Vereinsbank Hachenburg

e. G. m. u. S.

gibt ihren Mitgliedern

Kredit in laufender Rechnung (Konto-Korrent) auf
Schuldschein sowie durch Diskontieren v. Wechseln.

Sie pflegt den Scheck- und Ueberweisungs-
verkehr und vermittelt Auszahlungen auf größere Plätze
des Auslandes.

Zur Sicherstellung für die vom Staate und den Ge-
meinden übernommenen Arbeiten, für Holzkredit- und Fracht-
stundungen gewährt sie Kautionskredit.

Gasthaus » Zur Post « Marienberg.

Sonntag, den 18. Januar 1914:

Dexheimer's Kinematograph

Belehrend!

Unterhaltend!

Gänzlich neues Programm!

U. a. : 2—3 Akter.

Näheres siehe Inserat in nächster Nummer dieser Zeitung.

Für die Winter-Saison!

Grosse Auswahl in

Kamelhaar-, echt wollene und baum-
wollene Jaquard-Bettdecken,
sowie Biberbettücher.

Ferner:

Paletots, Ulster, Bezener Mäntel, Capes
sowie Herren- u. Knaben-Anzüge,
Münchener Joppen pp.

in allen Preislagen.

Damen- und Kinder-Mäntel.

Wilh. Pickel (Inh. C. Pickel) Hachenburg.



Buttermaschinen

1a. Eichenholz

mit Schwungrad-Antrieb u. Abdichtung.
Reparaturen ausgeschlossen

In 6 Größen am Lager.

Jedes Stück wird zur Probe gegeben.

Preis durch Massenbezug
billigst.

C. von Saint George

Hachenburg.

Doppelt gereinigte Bettfedern,
Prima Bettbarchente und Daunenköper,
Stahldrahtmatrassen, Seegras-, Woll-, Capot-,
Kopfhaar-Matrassen. Fertige Betten,
reinwollene und baumwollene Schlafdecken
sowie Biberbettücher
empfehlen sehr preiswert

H. Zuckmeier, Hachenburg.

Zu verkaufen:

Break-Wagen m. Verdeck

sowie ein

sechssitziger Schlitten

mit Bodk. Alles ist gut erhalten.

Wilh. Heep, Herschbach.

**Herren- und Damen-
Garderobe**

nach Maß

liefert in allen Preislagen unter
Zusicherung bester Ausführung

Ginsberg, Schneidermeister

Marienberg.



Auf Wunsch

vieler unserer werten Kunden wird der Verkauf

mit 20 Prozent Rabatt

noch um

3 Tage

(also bis Freitag Abend)

verlängert. Wer bei seinem Einkauf

viel Geld

sparen will, komme bitte sogleich!

H. Fröhlich

Berliner Kaufhaus, Hachenburg.

Erstes Etablissement für Gelegenheitskäufe.

Einkauf von Konkurslagern und Partiewaren gegen
sofortige Kasse.

Hapag, Hamburg

(Hamburg - Amerika Linie)

Personenbeförderung nach allen Teilen der Welt.



Sieben neu in Dienst gestellte der Turbinen-Schnelldampfer

„Imperator“

das größte Schiff der Welt.

Länge 919 Fuß. Breite 98 Fuß. Tiefe 61 Fuß. 50000 Tons Rauminhalt.

Fahrtdauer: Hamburg — New York sieben Tage.

Vier Schrauben. Vollkommen ruhige Seefahrt.

Vorteile:

Erste Kajüte.

Keine übereinanderliegende Betten,
Zimmer von Größe und Einrichtung
wie Zimmer auf dem Lande. 119
Januar mit eigenem Bad und Toilette,
in der ersten Kajüte im Ganzen
vorhanden 180 Badezimmer, außerdem
elektrische und türkische Bäder,
in allen Zimmern liegendes warmes
u. kaltes Wasser, 2 Personenaufzüge,
Promenadendeck von zusammen
1/2 Kilometer Länge, großer Ball- u.
Festsaal, Big-Catton-Resaurant,
große Schwimmhalle, Speisesaal,
Ballungsorten, Orchester, 2 Treib-
u. Seilsaal, Turnhalle, Rauchsalon,
Kinderkabinen und Kinderspielplatz.

Zweite Kajüte.

Große Zimmer für 2 u. 4 Personen
mit sehr Licht, Abgasleitung,
Wasserdichten und 8 eisbeschützten
Speisefalzen für 200 Personen, Ge-
schäftslokale, große Schreibzimmer,
Rauchsalon, Turbinen, Personen-
aufzug, geräum. Promenadendeck,
20 eleg. Badezimmer mit Bädern.

Dritte Kajüte.

Zimmer zu zwei und vier Personen
mit Wasserheizung und elektr.
Licht. Speisesaal für 400
Personen, Geschäftslokale, Rauch-
salon, Bäder, Promenadendeck,
17 Badezimmer mit Bädern.

Vierte Kajüte.

Unterbringung von Familien und
Frauen in abgeschlossenen Kam-
mern. Die Kammern enthalten je
zwei oder vier Betten und sind
elektrisch erleuchtet. Die Speisen
werden den Passagieren an Tischen
durch Kellnerinnen und Kellner
serviert. Keller, Küche, Was-
salon und Wäsche werden geliefert,
ebenso Kartage, Kellern und
Verdecke, Landtag und Seite.
Den besonderen Waschhaus, in
welchem Wäsche und andere
Wäsche gewaschen werden kann,
sicht zur Verfügung ebenso eine
Anzahl Wannenbäder.

Verquingungsfahrten
mit zu diesem Zweck eigens hergerichteten
Dampfern
Reisen um die Welt Nordlandfahrten
Indienfahrten Islandfahrten
Orientfahrten Westindienfahrten
Riffahrten

Hamburg - Amerika Linie, Abteilung Personenverkehr, Hamburg.
Vertreter in Wiesbaden: B. von dem Knesebeck, Wilhelmstr. 42.

Ein gut erhaltener
**Herrenpelz-
Ueberzieher**

ist zu verkaufen. Zu erfragen
in der Expedition d. Zeitung.

Bersende
10 Pfd. II. Ro'kiee zu 8.50 Mk.
10 .. Schwedischen Klee 7.50 Mk.
10 .. kandleri. Kornkaffee 2.20 ..
ab hier
L. Fuckert, Daaden (Rhld.)

Einige gut erhaltene
Pianos u. Harmoniums
billig abzugeben.
— Lieferung auf Probe —
Herm. Kring
Struthütten (Kreis Siegen).